

die jetzt zu beschaffenden einfachen Möbel späterhin durch bessere zu ersetzen. Dazu bestimmt der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern (Erlaß vom 17. August 1943, MBliV. Seite 1355): Will ein Geschädigter für zerstörte Möbelstücke behelfsmäßig Ersatz beschaffen und ist diese Ersatzbeschaffung gewährleistet, so hat ihm die Feststellungsbehörde entsprechende Vorauszahlungen zu gewähren. *Diese Vorauszahlungen sind nicht mehr anzurechnen, wenn der Geschädigte die Möbelstücke der Feststellungsbehörde zur Verfügung stellt, die übliche Abnutzung in der Zwischenzeit wird nicht berechnet.* Der Zeitpunkt, von dem ab die Beschaffung von Möbelstücken guter Qualität wieder möglich ist und von dem ab die Möbelstücke zur Verfügung gestellt werden können, wird bekanntgegeben. Wird die Entschädigung wegen der zerstörten Möbelstücke in vollem Umfang ausbezahlt, ohne daß gleichwertiger Ersatz beschafft worden ist, so sind die Vorauszahlungen zur behelfsmäßigen Möbelbeschaffung anzurechnen.

#### 5. Verzögerte Gutschrift bei Einräumung von Kassenskonto

Wenn dem Kunden ein Kassenskonto eingeräumt ist, so kann das bedeuten, daß schon die Einzahlung innerhalb der gesetzlichen Frist genügt; es kann aber auch die Bedeutung haben, daß die Zahlung innerhalb der Frist dem Gläubiger zugegangen, d. h. bei Überweisung dem Konto des Gläubigers gutgeschrieben sein muß. Die Entscheidung dieser rein zivilrechtlichen Fragen hängt von den Vereinbarungen des Einzelfalles ab. Genügt fristgerechte Einzahlung, dann müssen Verzögerungen im Postscheckverkehr zu Lasten des Gläubigers gehen, andernfalls ist der Schuldner vom Schaden betroffen. *Weder der Gläubiger noch der Schuldner kann aber einen Ausgleich seines Schadens vom Reich erwarten.* Denn nach der geltenden Kriegsschädenregelung gewährt das Reich nur wegen der durch Kriegereignisse verursachten Sachschäden und wegen der Nutzungsschäden, die auf solchen Sachschäden oder auf einer Besitzstörung beruhen, eine Entschädigung. Ein Ersatz sonstiger Vermögensschäden ist nicht vorgesehen. Derartige Schäden treffen in irgendeiner Form eine sehr große Zahl von Volksgenossen. Es liegt außerhalb der praktischen Möglichkeit, sie sämtlich zu entschädigen. Darum muß der Betroffene derartige mittelbar durch Kampfhandlungen entstehende Schäden selbst tragen. (Schreiben des Präsidenten des Reichskriegsschädenamts vom 7. Oktober 1943, Reichssteuerblatt S. 670.)

#### Änderung der Lohnsteuertabelle

Nach der Steuervereinfachungs-Verordnung vom 14. September 1944 werden Arbeitnehmer, die außer Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit nicht mehr als RM 600.— andere Einkünfte beziehen, vom Kalenderjahr 1945 ab erst bei einem Einkommen von mehr als RM 40 000.— zur Einkommensteuer veranlagt (nicht wie bisher bei mehr als RM 8000.—). Die Steuerbeträge der Lohnsteuertabelle sind deshalb bis zu dem Arbeitslohn, der einem Einkommen von RM 40 000.— entspricht, an die Steuerbeträge der Einkommensteuertabelle angeglichen worden. Das bedeutet, die *Steuerbeträge der neuen Lohnsteuertabelle* (Reichssteuerblatt Nr. 57, Seite 673 ff.) *sind in den Lohnstufen 1 bis mit 261 unverändert geblieben.* Eine Änderung der Steuerbeträge tritt erst ab Lohnstufe 262 ein, d. h. für Einkommen von mehr als RM 27,21 täglich, RM 163,20 wöchentlich oder RM 707,02 monatlich. Da seit 1. Juli 1943 im ganzen Gebiet des Großdeutschen Reiches der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird (mit Ausnahme des Protektorats Böhmen und Mähren), enthält die neue Lohnsteuertabelle nur noch die Lohnsteuer einschließlich des Kriegszuschlages.

Die neue Lohnsteuertabelle ist erstmalig anzuwenden für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1944 enden. Es werden amtliche Lohnsteuertabellen für tägliche, monatliche und vierteljährliche Lohnzahlungen veröffentlicht.

#### Jahresarbeitsverdienstgrenze in der Sozialversicherung

Lohnbezüge, die nach dem Erlaß vom 10. September 1944 bei der Berechnung der Beiträge zur Sozialversicherung außer Ansatz bleiben (vgl. Börsenblatt Nr. 78 vom 4. November 1944, Seite 197), sind nicht als Entgelt im Sinne der Sozialversicherung anzusehen. Sie werden auch nicht für die Jahresarbeitsverdienstgrenze in der Krankenversicherung (RM 3600) und der Rentenversicherung der Angestellten (RM 7200) angerechnet.

Alle Vergütungen, die für eine über die regelmäßige Arbeitszeit von 48 Wochenstunden hinaus geleistete Mehrarbeit gewährt werden, sind für die Jahresarbeitsverdienstgrenzen nicht anzurechnen.

Die *Eisernen Sparbeträge* sind bei der Errechnung der Jahresverdienstgrenzen nicht abzuziehen. (Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 24. Oktober 1944, Reichsarbeitsblatt II, Seite 302.)

#### Luftschutzbereitschaftsdienst für Gefolgschaftsmitglieder

1. Gefolgschaftsmitglieder, die in Halbtagsarbeit beschäftigt werden, sind zum LS-Bereitschaftsdienst nur halb so oft wie die Volltagsbeschäftigten des gleichen Betriebes heranzuziehen.

2. Arbeitskräfte, die auf Grund des Aufrufes zum freiwilligen Ehrendienst eingesetzt sind, sind vom LS-Bereitschaftsdienst völlig freizustellen, wenn sie sich nicht auch für diesen Dienst freiwillig zur Verfügung stellen.

3. Jugendliche Berufstätige im Alter von 16—18 Jahren, die in der HJ. als Schar- bzw. Fähnleinführer und aufwärts eingesetzt werden, sowie die Führer in entsprechenden Dienststellungen (z. B. in Jugendwohnheimen, KLV-Lagern) dürfen lediglich bis zu viermal monatlich zum LS-Bereitschaftsdienst herangezogen werden. Sie haben entsprechende Bescheinigung des zustehenden Bannes beizubringen. (Erlaß des Reichsministers der Luftfahrt vom 18. August 1944, Reichsarbeitsblatt I, Seite 365.)

#### Arbeitszeit der Jugendlichen bei der 60-Stundenwoche

Durch die Verordnung über die 60-Stundenwoche sind die Arbeitszeitvorschriften für Jugendliche nicht geändert worden. Als regelmäßige Arbeitszeit der Jugendlichen unter 16 Jahren sind 48 Stunden wöchentlich ausschließlich Berufsschulzeit vorgeschrieben. Als Berufsschulzeit sind in der Regel sechs Stunden wöchentlich anzusehen, so daß die Gesamtarbeitszeit dieser Jugendlichen im allgemeinen nicht über 54 Stunden in der Woche hinausgehen darf. Überschreitet die Berufsschulzeit die Dauer von sechs Stunden wöchentlich, so ist der über diese Zeit hinausgehende Teil auf die Wochenarbeitszeit anzurechnen. (Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 21. Oktober an den Reichsstatthalter in Wien, Reichsarbeitsblatt III, Seite 196.)

Durch die Verordnung über die 60-Stundenwoche hat die Sonderregelung über die Freizeit der Jugendlichen im Einzelhandel an praktischer Bedeutung verloren. Die Anordnung darüber vom 15. Juli 1940 wird daher aufgehoben. Die Gewährung von freien Nachmittagen, an deren Stelle freie Vormittage treten können, regelt sich somit wieder nach der Anordnung über Ausnahmen vom Arbeitsschutz vom 11. September 1939. Danach erhalten die im Einzelhandel beschäftigten Jugendlichen im allgemeinen halbe freie Tage in demselben Umfang wie die Jugendlichen in der übrigen Wirtschaft. (Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 26. Oktober 1944, Reichsarbeitsblatt III, Seite 196.)

#### Erziehungsbeihilfe bei kurzfristigem Notdienst

Nach Erlaß des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 14. November 1944 wird bei der Heranziehung von Lehrlingen und Anlernlingen zu kurzfristigem Notdienst die Erziehungsbeihilfe dem Arbeitgeber auf Antrag vom Arbeitsamt erstattet. (Reichsarbeitsblatt I, Seite 411.)

## Wissenswertes

#### Feierabendkunst und Volkskultur als Kraftquellen

Nach der schweren Tagesarbeit in den Betrieben versammelten sich die Schnitzer und Klöpplerinnen des Erzgebirges mit führenden Männern und Frauen der sächsischen Feierabendkunst und Volkskultur und des Heimatwerkes Sachsen am 3. Dezember in der Kraußhülle in Schwarzenberg zu ihrem alljährlichen erzgebirgischen Vorweihnachtsabend. Voll Freude und Dankbarkeit wurde Gauleiter und Reichsstatthalter Martin Mutschmann, der warmherzige und tatkräftige Förderer der sächsischen Feierabendkunst und Volkskultur, begrüßt, der die besinnliche Feierstunde benutzte, um die traditionelle Ehrung für ausgezeichnete Leistungen in der Feierabendkunst und in der Volkskulturarbeit vorzunehmen. Der Gauleiter erinnerte daran, daß er sich bei seinen Betriebsbesichtigungen immer wieder von dem bedeutsamen Anteil der Männer und Frauen der Feierabendkunst im Kriegseinsatz der Heimat überzeugen konnte. Zu den besten Schnitzern, Klöpplerinnen und dem eine gute Zukunft versprechenden Nachwuchs gesellen sich Max Wenzel (Chemnitz), Max Zeibig (Bautzen) und Stephan Dietrich (Wildenthal), die vom Gauleiter für ihren überragenden Anteil am Schrifttumschaffen und an der Dorfkulturarbeit ausgezeichnet wurden.

#### Gedenktage

Am 2. Dezember vor dreihundertfünfzig Jahren starb Gerhard Mercator, der Vater der Seekarten. Mercator war von deutschen Eltern, die aus dem Jülicher Land stammten, bei einem zufälligen Besuch in Flandern dort in Kugelmonde 1512 geboren worden. Der Oheim, bei dem seine Eltern damals weilten, schickte den begabten Knaben auf die Universität Löwen, wo er zunächst Theologie studierte, sich dann aber der Mathematik und der Astronomie zuwandte. In Duisburg sind die Hauptwerke des Mercator entstanden, vor allem die großen, immer wieder verbesserten Weltkarten, die er selbst in Kupfer stach.

In dem Kranze der deutschen Klassik ist Karl Ludwig von Knebel gewiß nur eine kleine Blüte, aber an seinem zweihundertsten Geburtstag am 30. November 1944 verdient es der biedere Denker, seiner wieder einmal zu gedenken. In seinen jungen Jahren war Knebel Jurist und Soldat, später Höfling in Weimarischen Diensten und als solcher Erzieher des Prinzen Constantin. Danach lebte er jahrelang ein beschauliches Ästheten- und Gelehrten-Dasein in Jena. Viel hat er nicht veröffentlicht: als selbständige Schriften eigentlich nur Übersetzungen aus Lucrez, Properz und Alfieri, dazu eigene kleine Gedichte. Aus seinem Nachlaß haben später Varnhagen und Mundt philosophisch-historische Arbeiten in Buchform erscheinen lassen, und als Briefsteller begegnet uns von Knebel des öfteren in den Korrespondenzen Goethes, Schillers und der Charlotte von Lengefeldt. Hochbetagt starb er im Jahre 1834.

Am 13. Dezember vor einhundertfünfundsiebzig Jahren starb Christian Fürchtegott Gellert. In Hainichen im sächsischen Erzgebirge als einer von dreizehn Geschwistern geboren, arbeitete er sich aus ärmlichen Verhältnissen empor. In erster Linie war Gellert Erzieher, auch seine Arbeit als Universitäts-Dozent, für die er sich erst verhältnismäßig spät würdig und gewachsen fühlte, hat er so aufgefaßt und ausgefüllt. Was im deutschen Empfinden von Gellert geblieben ist und auch bleiben wird, das ist nicht der seiner Zeit sehr beliebte Roman „Das Leben der schwedischen Gräfin von G...“ oder seine Reihe von Komödien und Schäferspielen, das ist auch nicht seine Abhandlung über den guten Geschmack mit den dazugehörigen Musterbriefen, die veraltet sind, das ist auch nicht so sehr sein Nachlaßwerk über die Moral, das ist aber schon